

7. November 2018

Postulat

von Stephan Iten (SVP)
und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er stationäre und semistationäre automatische Verkehrskontrollanlagen (AVK) an den jeweiligen Standorten frühzeitig und ausreichend kennzeichnen und die Verkehrsteilnehmenden auf die Überwachung hinweisen kann. Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen.

Begründung:

Gemäss Aussagen des Stadtrats wird der Fachbereich AVK nicht nach monetären Überlegungen geführt. Die Stadtpolizei betreibe automatische Verkehrskontrollanlagen als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden. Dieser präventive Charakter kann jedoch nur gewahrt werden, wenn diese Anlagen auch entsprechend gekennzeichnet sind. Deshalb sollen die Verkehrsteilnehmenden rechtzeitig auf die stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen aufmerksam gemacht werden.

SI

B. im Oberdorf